

Fachbereich Öffentliche Ordnung | Am Schützenplatz 1 | 30169 Hannover

Dienstgebäude Am Schützenplatz 1 | 30169 Hannover

Bearbeitet von
Zimmer

TELEFON | 0511 168

FAX | 0511 168

Vermittlung | 0511 168

EMAIL

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover

22.11.2023

**Auskunftersuchen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹
hier: Übersendung der beantragten Kontrollberichte**

Guten Tag,

wir kommen hiermit zurück auf Ihre Anfrage nach dem VIG zum Betrieb „Burger King Rest.-
Nr.12949“, Ernst-August-Platz 1 in 30159 Hannover.

Wie im Bescheid vom 01.11.2023 bereits mitgeteilt, erfolgt mit den beigefügten
Kontrollberichten, die von Ihnen beantragte Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Rechtsgrundlagen

¹ Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.
Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August
2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

Bankverbindungen der Stadtkasse	BIC	IBAN
Sparkasse Hannover	SPKHDE2HXXX	DE53 2505 0180 0000 5173 21
Postbank Hannover	PBNKDEFF	DE82 2501 0030 0000 0153 05
NordLB	NOLADE2HXXX	DE56 2505 0000 0101 3596 18
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	MARKDEF1250	DE89 2500 0000 0025 0017 68

Mängel der lebensmittelrechtlichen Kontrolle vom 05.02.2019

Betrieb:

Burger King Deutschland GmbH
Burger King Rest.-Nr.12949
Ernst-August-Platz 1
30159 Hannover

Bei der o.g. Kontrolle wurden folgende Mängel festgestellt und folgende Maßnahmen zur Beseitigung angeordnet:

Keine Mängel

Hinweis:

Der Betrieb befand sich zum Zeitpunkt der o.g. lebensmittelrechtlichen Kontrolle insgesamt in einem guten hygienischen Zustand.

Mängel der lebensmittelrechtlichen Kontrolle vom 11.04.2018

Betrieb:

Burger King Deutschland GmbH
Burger King Rest.-Nr.12949
Ernst-August-Platz 1
30159 Hannover

Bei der o.g. Kontrolle wurden folgende Mängel festgestellt und folgende Maßnahmen zur Beseitigung angeordnet:

1. Der Wischeimer zur Reinigung der Toilettenanlage stand direkt in einem Bereich, in dem mit Lebensmitteln(Bereich Getränkeanlage) umgegangen wurde.
Der Wischeimer ist so aufzubewahren, dass eine Kontamination der Lebensmittel ausgeschlossen werden kann.

Wurde sofort abgestellt.

Hinweis:

Der Betrieb befand sich zum Zeitpunkt der o.g. lebensmittelrechtlichen Kontrolle insgesamt in einem guten hygienischen Zustand.